



Brüssel, den 25.5.2018
SWD(2018) 261 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates

zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems (Neufassung)

{COM(2018) 346 final} - {SEC(2018) 255 final} - {SWD(2018) 260 final}

Zusammenfassung

Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das allgemeine Verbrauchsteuersystem und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/118/EG (Neufassung)

A. Handlungsbedarf

Warum? Um welche Problematik geht es?

Obwohl die Richtlinie 2008/118/EG von den Mitgliedstaaten und den Wirtschaftsteilnehmern als erhebliche Verbesserung gegenüber der Vorläuferrichtlinie 92/12/EWG empfunden wird, wurde für mehrere Punkte weiterer Verbesserungsbedarf ermittelt:

- mangelnde Synchronisierung von Verbrauchsteuer- und Zollverfahren;
- das Verfahren für bereits besteuerte Waren zwischen Unternehmen (100 000 Vorgänge pro Jahr) erfordert nach wie vor Papierdokumente;
- einige Bestimmungen haben unterschiedliche Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Folge, was die Anwendung für Wirtschaftsteilnehmer komplex macht.

Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?

Mit der Initiative soll ein Ausgleich erzielt werden zwischen der Notwendigkeit, einerseits den legalen grenzüberschreitenden Handel zu erleichtern und andererseits über wirksame Kontrollen und eine wirksame Überwachung zu verfügen, damit die Verbrauchsteuer eingezogen werden kann.

Worin besteht der Mehrwert eines Tätigwerdens auf EU-Ebene?

Wird die EU in Bezug auf die Interaktion von Verbrauchsteuer- und Zollverfahren sowie auf außergewöhnliche Situationen nicht tätig, könnten die Mitgliedstaaten unterschiedliche Vorschriften erlassen, was zu Unsicherheit und Kosten für die Wirtschaftsteilnehmer führen würde.

Die papiergestützten Verfahren für Beförderungen bereits versteuerter Waren zwischen Unternehmen können nicht ohne eine EU-weite Koordinierung verbessert werden, da gemeinsame Daten ausgetauscht und gemeinsame Interoperabilitätsstandards verwendet werden müssen.

B. Lösungswege

Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen wurden erwogen? Wird eine Option bevorzugt? Warum?

In der folgenden Tabelle wird zusammengefasst, welche Lösung(en) für welches Problem in Betracht gezogen wird bzw. werden:

	Interaktion zwischen Verbrauchsteuer- und Zollverfahren	B2B-Verfahren für bereits versteuerte Waren	
	Außergewöhnliche Situationen		
Synchronisierung	X		
Datenabgleich	X		
Automatisierung		X	
Gemeinsame Vorschriften	X	X	X

Wer unterstützt welche Option?

Die Mitgliedstaaten unterstützen die Optionen betreffend den Abgleich von Verbrauchsteuer- und Zolldaten und die Automatisierung des B2B-Verfahrens für bereits versteuerte Waren, vor allem wenn sie ein großes Beförderungsvolumen oder einen hohen Verbrauchsteuersatz haben; sie erhoffen sich davon eine Senkung der Verwaltungskosten und eine Reduzierung von Betrug.

Die Wirtschaftsteilnehmer unterstützen die Optionen betreffend die Automatisierung des B2B-Verfahrens für bereits versteuerte Waren, und alle befürworten gemeinsame Vorschriften, da diese Optionen die Kosten des grenzüberschreitenden Handels voraussichtlich senken werden.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?

Der jährliche Nutzen für die Mitgliedstaaten und die Wirtschaftsteilnehmer wird auf 14,55 Mio. EUR bzw. 32,27 Mio. EUR geschätzt.

Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den wesentlichen Optionen?
Automatisierung des B2B-Verfahrens: Die einmaligen Anlaufkosten und die jährlichen laufenden Kosten für die Mitgliedstaaten werden auf 21,52 Mio. EUR geschätzt. Die einmaligen Anlaufkosten und die jährlichen laufenden Kosten für die Wirtschaftsteilnehmer werden auf 18,85 Mio. EUR geschätzt.
Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen?
Die Automatisierung der B2B-Verfahren für bereits versteuerte Waren wird sich voraussichtlich positiv auf KMU auswirken, da hauptsächlich diese das Verfahren nutzen. Gemeinsame Vorschriften für alternative Ausgangsnachweise und außergewöhnliche Situationen können sich positiv auf KMU auswirken, da die Kosten für Rechtsstreitigkeiten mit anderen Mitgliedstaaten als dem Mitgliedstaat der Niederlassung reduziert werden und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU steigt.
Wird es nennenswerte Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Behörden geben?
Außer den oben genannten Kosten und Vorteilen sind keine nennenswerten Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Behörden zu erwarten.
Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?
Es ist nicht mit Auswirkungen auf andere Politikbereiche wie Grundrechte, Gesundheit oder Umwelt zu rechnen. Außerdem sind keine Auswirkungen auf andere Interessenträger wie Bürger oder Verbraucher zu erwarten.
D. Folgemaßnahmen
Wann wird die Initiative überprüft?
Die Kommission wird die Funktionsweise des neuen Rechtsakts fünf Jahre nach Inkrafttreten rückwirkend evaluieren.